

Änderungsanträge der BAG Europa zum Europawahlprogramm, Kapitel III: Sozialer Binnenmarkt

(zusätzlich zu den bereits im Dez. 08 eingereichten Änderungsanträgen (Beschluss vom 30.11.2008))

Verantwortlich/Kontakt:

Annalena Baerbock <Annalena.Baerbock@web.de> und

Martin Rocholl <martin.rocholl@web.de> (BAG SprecherInnen)

Änderungsantrag zu EP-01 – 1034 BAG Europa Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 1)

Änderungsantrag zu EP-01

Zeile 1034 – 1035 nach „aber faktisch“ ersetzen durch:

"... aber faktisch führt dies dazu, dass die unterschiedlichen Standards im europäischen Binnenmarkt gegeneinander ausgespielt werden können."

Begründung:

Diese neue Formulierung schließt unsere Position mit ein, dass wir durchaus für europäische Regelungen im Bereich von Steuern und für Mindeststandards im Bereich Soziales stehen.

Änderungsantrag zu EP-01- 1037 BAG Europa Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 2)

Zeile 1037 Teilbegriff „-recht“ streichen (statt Binnenmarktrecht nur Binnenmarkt)

Begründung:

Formulierung ist nicht korrekt

Änderungsantrag zu EP-01- 1039-1040 BAG Europa Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 3)

In Zeile 1039 -1040: nach „beinhaltet“ den Satz beenden und als eigenen Satz mit „Wir wollen“ beginnen (Neu: ...was auch eine finanzielle Ausstattung beinhaltet. Wir wollen ökologische und soziale Kriterien für die öffentliche Vergabe...)

Begründung

Der bisherige Satz ist zu lang und vermischt zu viele unterschiedliche Gedanken.

Änderungsantrag zu EP-01-1040 BAG Europa Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 4)

In Zeile 1040 nach "Vergabe" das Wort „wirklich“ einfügen (Neu: ... ökologische und soziale Kriterien für die öffentliche Vergabe **wirklich** verbindlich machen...)

Begründung

Das eingefügte Wort „wirklich“ macht deutlich, dass es bisher diese Kriterien in der Vergaberichtlinie schon gibt, diese allerdings nicht wirklich verbindlich sind.

Änderungsantrag zu EP-01- 1063-1071

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 5)

Zeile 1063 – 1071 streichen und hinten als eigenen Kasten in Zeile 1165 mit aufnehmen

Begründung

Unsere Kritik an der Begrenzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch die Bundesregierung ist essentiell und eine konkrete Forderung. In dem diesbezüglichen Projektkasten dazu (Zeile 1157) findet sich jedoch nur ein Satz, was unglücklich dürftig ist. Daher sollte die Argumentation aus Zeile 1063ff nach hinten verschoben werden.

Änderungsantrag zu EP-01 -1074 - 1077

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 6)

In Zeile 1074 – 1077 den Satz "Abfallbeseitigung, der garantierte ... ökonomische Entwicklung" ersetzen durch:
"Abfallbeseitigung, der garantierte Zugang für alle zu Wasser, ein leistungsfähiger Personennahverkehr oder der Anspruch auf Gesundheitsdienstleistungen entspricht unserem Verständnis von Beteiligungsrechten und sozialem Zusammenhalt, schafft Arbeitsplätze sowie lokale ökonomische Entwicklung und ist ein wichtiger Beitrag für eine hohe Lebensqualität.

Begründung

das Wort „soziales“ stand bisher aus grammatikalischer Sicht an der falschen Stelle, was durch den Einschub „sozialer Zusammenhalt“ korrigiert wird. Die Ergänzung der Lebensqualität soll deutlich machen, dass die kommunale Daseinsvorsorge jedem/r zu gute kommt.

Änderungsantrag zu EP-01 - 1085

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 7)

Zeile 1085 einfügen „Industrie“ vor Kommissar Verheugen: (Neu: "**Industriekommissar** Verheugen")

Begründung:

Die anderen Kommissare werden mit ihrer Funktion benannt, dann sollte das auch bei Verheugen so sein.

Änderungsantrag zu EP-01 - 1088

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 8)

Zeile 1088 „dagegen“ streichen: (Neu: Wir GRÜNE wollen in den kommenden ...)

Begründung

Bisheriger Bezug ist nicht gegeben.

Änderungsantrag zu EP-01 – 1108-1118

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 9 neu formuliert)

Die Zeilen 1108 – 1118 ersetzen durch den folgenden Absatz:

Wir wollen die Lissabonstrategie, die Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt machen wollte, neu ausrichten. Eine zeitlang schien es so, als ob die EU fortschrittlicher sei, als ihre Mitgliedstaaten. In der Lissabonstrategie wurde vollmundig verkündet, dass Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltpolitik zusammenwirken müssten. Außerdem wurde die Wichtigkeit von institutionellen Rahmenbedingungen, wie Kinderbetreuungsplätze und Bildung, für die soziale Teilhabe hervorgehoben. Allerdings hakt es gewaltig bei der Umsetzung, denn allein die wirtschaftlichen Ziele werden ernst genommen, während die sozialen und ökologischen Ziele ins Abseits geraten sind. Eine solche Unausgewogenheit hilft weder die Wirtschaft auf einen Nachhaltigkeitskurs zu bringen noch neue Wettbewerbsfähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und neue und bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Wir wollen, dass in der 2010 anstehenden Revision der Strategie die Nachhaltigkeitsstrategie und die soziale Agenda endlich wieder wirklich integraler Bestandteil der Strategie werden. Dafür brauchen wir aussagekräftigere Teilschritte (*Indikatoren*) zur Beurteilung von Wachstum, die auch Fragen zur Lebensqualität, wie z.B. Gesundheitsversorgung oder Luftqualität berücksichtigen und Teilziele zur sozialen Teilhabe aller beinhalten. Zudem muss es Sanktionen für jene Länder geben, die die definierten Quoten wie z.B. bei der Frauenerwerbstätigkeit, bei der Anzahl der Kinderbetreuungsplätze, bei der Verringerung der SchulabbrecherInnenquote oder bezüglich der Maßnahmen zum lebenslangen Lernen nicht erfüllen.

Begründung

Angesichts dessen, dass die Lissabonstrategie bis 2010 definiert ist, sollte der Absatz dies auch deutlich machen und signalisieren, was wir ändern wollen.

Änderungsantrag zu EP-01 - 1125

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 09 A NEU)

Zeile 1125 nach „tarifliche Mindestlöhne“ einfügen:

„- die deutlich über der Armutsgrenze liegen – „

Begründung

Wir sollten hier die europäische Forderung etwas verstärken. Der neu eingefügte Zusatz steht auch in dem Sozialpapier der Europäischen Grünen Partei (Oktober 2008)

Änderungsantrag zu EP-01 – 1136

Siehe hierzu auch den Antrag zu Zeile 1156!

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 10)

Zeile 1136 „Frauenerwerbstätigkeit“ aus dem Titel streichen (Neu: Arbeitszeit reduzieren)

Begründung:

Der Absatz zu Frauenerwerbstätigkeit sollte in einen eigenen Kasten (siehe hierzu den Antrag zu Zeile 1156!) und damit auch aus der Überschrift gestrichen werden, da dies inhaltlich nicht zur Arbeitszeit passt. Es geht in diesem Kasten um eine ganz spezifische Richtlinie, daher sollte nicht ein anderes wichtiges Thema „drangeklatscht“ werden, das inhaltlich nicht zu dieser Richtlinie passt.

Änderungsantrag zu EP-01 – 1141 - 1144

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 11)

Zeile 1141 – 1144 nach „Beschäftigten“ den Halbsatz streichen und Folgesatz neu verknüpfen durch Einfügen von "wöchentlichen" vor Höchstarbeitszeit und streichen von "zum einen":

"... denn die derzeitige Begrenzung der **wöchentlichen** Höchstarbeitszeit auf durchschnittlich 48 Stunden dient ~~zum einen~~ dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten ~~und schafft Anreize, dass zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, statt immer mehr Arbeit auf Wenige zu konzentrieren.~~"

Begründung

Der Absatz springt bisher zwischen dem Ziel der Richtlinie „Gesundheitsschutz“ und dem Nebeneffekt einer limitierten Arbeitszeit, nämlich der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der gestrichene Satz taucht vom Inhalt her ab Zeile 1146 noch mal auf und kann daher zuvor gestrichen werden.

Änderungsantrag zu EP-01 – 1150

Siehe hierzu auch den Antrag zu Zeile 1156!

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 12)

Ab Zeile 1150 eigener Kasten zu Frauenerwerbstätigkeit und dementsprechend hier Zeile 1150-1155 streichen:

Begründung:

Der Absatz zu Frauenerwerbstätigkeit sollte in einen eigenen Kasten, da dies inhaltlich nicht zur Arbeitszeit passt. Es geht in diesem Kasten um eine ganz spezifische Richtlinie daher sollte nicht ein anderes wichtiges Thema „drangeklatscht“ werden, das inhaltlich nicht zu dieser Richtlinie passt.

Änderungsantrag zu EP-01 – 1156

Wenn die ÄÄ zu den Zeilen 1136, 1150 und 1166 – 1172 angenommen werden, alle Frauenbezüge dort streichen und hier zusammen als einen ÄÄ einbringen

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 13)

In Zeile 1156 neuen Kasten zur Frauenerwerbstätigkeit und Lohngleichheit einfügen

„Frauenerwerbstätigkeit erhöhen, Lohngleichheit schaffen

Wir wollen, dass Frauen gleichberechtigt am Berufsleben und den Karrierechancen teilhaben und endlich auch für sie Lohngerechtigkeit geschaffen wird. Deshalb machen wir uns für eine wirksame Frauenförderung auf allen Ebenen und in allen Bereichen stark. Wir wollen die EU-Mitgliedsstaaten zu einer hohen Frauenbeschäftigungsquote verpflichten und dies an wirksame Sanktionsmöglichkeiten, beziehungsweise Quotenregelungen für Führungsetagen koppeln. Um das europäische Grundrecht auf geschlechtergerechte Entlohnung endlich Realität werden zu lassen, muss direkte und indirekte Lohndiskriminierung stärker bekämpft werden, zum Beispiel durch Entschädigungszahlung und Bußgelder. Wir setzen uns mit dafür ein, einen jährlichen europaweiten Europäischen Tag des gleichen Entgelts (Equal Pay Day) zu etablieren.“

Begründung

Bisher war das Thema Frauenerwerbstätigkeit an den Kasten Arbeitszeitrichtlinie angehängt und das Thema Lohngerechtigkeit an den Kasten zu der Entsenderichtlinie. In beiden Fällen hat das inhaltlich in keiner Weise gepasst. Um dem Thema gerecht zu werden, bedarf es daher eines eigenen Kastens mit konkreten Forderungen.

Änderungsantrag zu EP-01 – 1157 - 1164

Siehe hierzu auch den Antrag EP-01 - 1165

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 14)

Zeile 1157 – 1164: Kasten aufteilen in Schwarzarbeit und Freizügigkeit.

Daher hier die Zeilen 1157-1164 durch einen überarbeiteten Kasten zur Schwarzarbeit ersetzen und im Folgenden (siehe Antrag EP-01 – 1165) einen Kasten zur Freizügigkeit einfügen.

Überarbeiteter Kasten (zur Schwarzarbeit):

"Generalunternehmer haftbar machen – Schwarzarbeit bekämpfen

Wir wollen eine Richtlinie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die sicherstellt, dass der Hauptunternehmer eines Auftrages dafür sorgen muss, dass seine Subunternehmen arbeitsrechtliche Standards einhalten und ihren sozialversicherungsrechtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Auch Menschen, die im Bereich personennaher Dienstleistungen arbeiten, müssen grundsätzlich sozialversichert sein. Schwarzarbeit schadet der Wirtschaft, verweigert ArbeitnehmerInnen sozialen Schutz und Rechte, beschränkt Steuereinnahmen, ist damit zutiefst unsolidarisch und führt zu unfairem Wettbewerb."

Begründung

Die Freizügigkeit von ArbeitnehmerInnen ist ein Recht von UnionsbürgerInnen. Die derzeitige Einschränkung der Freizügigkeit von osteuropäischen ArbeitnehmerInnen durch die Bundesregierung ist nicht hinnehmbar und sollte nicht nur auf die Frage der Schwarzarbeit begrenzt werden. Daher sollte hier ein separater Kasten geschaffen werden, der die Argumente aus der Einleitung des Kapitels übernimmt. Entsprechend muss der Kasten zur Schwarzarbeit in der Überschrift und im Einstieg geändert werden. Zudem sollte durch den ergänzenden Satz am Ende deutlich gemacht werden, warum wir uns dafür stark machen.

Änderungsantrag zu EP-01 - 1165

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 15)

Zeile 1165 neuen Kasten zur Freizügigkeit einfügen:

„Allen ArbeitnehmerInnen ihr Recht auf Freizügigkeit gewähren

Wir wollen, dass die Bundesregierung die Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit sofort beendet. Es ist beschämend, dass Deutschland ArbeitnehmerInnen aus Mittel- und Osteuropa nach wie vor als EU-BürgerInnen zweiter Klasse behandelt und ihnen als eines von ganz wenigen Mitgliedstaaten in den meisten Fällen verbietet, legal zu arbeiten. Dabei hat sich die ursprüngliche Sorge, dass die Öffnung des Arbeitsmarktes nach Osten zu einem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit führt, längst als unbegründet erwiesen. Der Effekt dieser restriktiven Arbeitsmarktpolitik ist vielmehr ein anderer: Menschen, die gerne in Deutschland arbeiten und Steuern zahlen möchten, werden diskriminiert und in die Schwarzarbeit gedrängt.“

Begründung

Die Freizügigkeit von ArbeitnehmerInnen ist ein Recht von UnionsbürgerInnen. Die derzeitige Einschränkung der Freizügigkeit von osteuropäischen ArbeitnehmerInnen durch die Bundesregierung ist nicht hinnehmbar und sollte nicht nur auf die Frage der Schwarzarbeit begrenzt werden. Daher sollte hier ein separater Kasten geschaffen werden, der die Argumente aus der Einleitung in diesen übernimmt. Entsprechend wird dieser Kasten mit den bisherigen Formulierungen aus Zeile 1063-1071 hier eingefügt.

Änderungsantrag zu EP-01 – 1166 – 1172 letzte Streichung

Siehe hierzu auch den Antrag zu Zeile 1156!

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 16)

Zeile 1166-1172 (Titel und Text) ersetzen durch:

"Rechte von entsandten ArbeitnehmerInnen stärken

Wir wollen, dass in der Entsenderichtlinie klar gestellt wird, dass entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Dienstleistungen sind, sondern entsprechend des EG-Vertrages ein Recht auf Gleichbehandlungen mit inländischen ArbeitnehmerInnen haben. Zudem muss gemäß des Grundsatzes des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort in der Richtlinie deutlich gemacht werden, dass nationale Tarifverträge in ihren verschiedenen Ausprägungsformen den gleichen Stellenwert haben wie gesetzliche Mindestlöhne. Auch dürfen die Kontroll- und Ordnungsrechte der Mitgliedstaaten nicht eingeschränkt und die Rechte der Tarifpartner einschließlich des Streikrechtes nicht beschnitten werden."

Begründung:

In diesem Kasten geht es um die Entsenderichtlinie, dessen bisherige Regelungen durch Interpretationsvorschläge der Kommission und Urteile des Europäischen Gerichtshofes (Laval, Viking, Ruffert, Luxemburg) zu Gunsten der Dienstleistungsfreiheit und zu Kosten der Rechte von ArbeitnehmerInnen ausgelegt wurde. Die bisherige Formulierung des Kastens stellt den Teilaspekt der Tarifverträge an erste Stelle, obwohl es primär um die grundsätzliche Frage geht, welche Position entsandte ArbeitnehmerInnen im Binnenmarkt haben. Daher sollte dieser Kasten umgestellt werden. Zudem ist die bisherige Formulierung des Begriffes „jeder Mensch hat ein Recht auf Gleichbehandlung“ nicht korrekt, da es hierbei nur um in der EU entsandte ArbeitnehmerInnen geht. Auch der Bezug auf die Lohngleichheit

von Männern und Frauen ist an dieser Stelle eher kontraproduktiv. Die Frage der Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen sollte daher hier gestrichen werden und wie vorgeschlagen in einem Extra-Kasten behandelt werden.

Änderungsantrag zu EP-01 – 1186 / 1192

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 17)

Zeile 1186 vor „Wir GRÜNE setzen“ einfügen:

„Das schließt stille Übernahmen und Teilübernahmen genauso ein wie Verlagerungen und Teilverlagerungen. Das europäische Kernstück für die betriebliche Mitbestimmung ist für uns GRÜNE eine Richtlinie für Europäische Betriebsräte, die sich ihres Namens als würdig erweist und einen gleichberechtigten fairen sozialen Dialog ermöglicht. Dazu braucht es eine echte Revision der bestehenden Richtlinie.“

und ab Zeile 1192 nach „teilnehmen können“ ersetzen durch:

„In dem Zusammenhang wollen wir auch die Rahmenrichtlinie für Information und Konsultation anpassen und sie im Bezug auf die Verfahren und die Sanktionen verbindlicher gestalten und die Rolle der Gewerkschaften aufwerten. Langfristig sollte auch auf europäischer Ebene den Partnern im betrieblichen Sozialen Dialog in personellen und sozialen Angelegenheit ein echtes Mitbestimmungsrecht zugestanden werden.

Die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen in den Betriebsräten ist für uns GRÜNE selbstverständlich und muss daher auch Vorgabe für Europäische Betriebsräte sein.“

Begründung:

Die Betriebsräterichtlinie wird derzeit überarbeitet, allerdings nicht wie von uns gefordert revidiert. Die durch den Änderungsantrag eingefügten Sätze sollen dies deutlich machen und unsere darüber hinaus gehenden Forderungen unterstreichen. Die bisherige Formulierung zum Frauenanteil in Betriebsräten ist zu defensiv. Für Unternehmensführungen sagen wir ja auch nicht, dass wir gemeinsam mit den Unternehmen den Frauenanteil erhöhen wollen.

Änderungsantrag zu EP-01 - 1209

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 18)

Am Ende des Absatzes, Zeile 1209 einfügen:

"Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 diese Fragen auf allen Ebenen offensiv thematisiert werden und vor allem Pilotprojekte, die Wege aus der Armutsfalle aufzeigen, in diesem Kontext initiiert und unterstützt werden. "

Begründung: Das Jahr sieht überwiegend Informationskampagnen vor. Um Dinge wirklich zu ändern, müssten aber vor allem konkrete Pilotprojekte vor Ort gefördert werden.

Änderungsantrag zu EP-01 – 1212 - 1220

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 19)

Zeile 1212-1220 ersetzen durch:

"Wir wollen ein diskriminierungsfreies Europa – und zwar im Beruf und im Alltag. Wir kämpfen daher für eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie, die garantiert, dass es nicht nur im Arbeitsleben, sondern auch im Alltags einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung gibt. Wir wollen gesetzlich verbieten, dass beispielsweise jemanden weil er/sie im Rollstuhl sitzt, der Zugang zu einem Restaurant, zum Arzt oder zum Kaufhaus verweigert werden kann. FDP und CDU/CSU wollen im Europaparlament dieses Diskriminierungsverbot verhindern– sekundiert durch die schwarz-rote Bundesregierung. Und dies obwohl das deutsche Recht viele der vorgeschlagenen Änderungen schon abdeckt und die UN Konvention zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderung die Staaten zu vielen der in der Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen verpflichtet. "

Begründung:

Der bisherige Einstieg waren unglücklich formuliert und z.T. nicht korrekt. Es gibt bereits heute einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung im Arbeitsleben. Daher kann der erste Satz so nicht bleiben. Die bisherige Formulierung zu FDP und CDU sagt, dass diese eine neue Richtlinie schon verhindert hätten. Dies ist nicht korrekt, da die Richtlinie noch gar nicht im Europäischen Parlament war. Der Bezug zur UN Konvention sollte unbedingt gemacht werden, da sich die Bundesregierung mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Richtlinie auch gegen die UN Konvention stellt, die sie bereits ratifiziert hat. Der Bezug zur Lohnungleichheit ist hier nicht passend, da dies rechtlich bereits geregelt ist. Dies sollte wie im vorherigen Änderungsantrag vorgeschlagen als extra Punkt behandelt werden.

Änderungsantrag zu EP-01 - 1127
BAG Europa
Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 20)

Zeile 1227 „jedoch“ streichen

Begründung:

Ein Bezug zu dem Satz davor besteht nicht

Änderungsantrag zu EP-01 – 1239-1242
BAG Europa
Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 21)

In Zeile 1239-1242 den Satz "So gelten die.. in Deutschland" ersetzen durch:

"So beziehen sich die EU-Richtlinien, die die Anerkennung europäischer Bildungsabschlüsse innerhalb der EU erleichtern sollen, beispielsweise primär auf EU-BürgerInnen im jeweiligen EU-Ausland und nicht direkt auf Deutsche in Deutschland."¹

Begründung:

Inhaltliche Korrektur des bisherigen Satzes.

Änderungsantrag zu EP-01 – 1246-1249
BAG Europa
Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 22)

1

In Zeile 1246-1249 den Satz "Grundsätzlich werden wir ... Bildungsabschlüsse zu ermöglichen" streichen.

Begründung:

Dies ist eine bildungspolitisch zwar richtige Forderung gehört jedoch nicht ins Europawahlprogramm, sondern ins Bundestagswahlprogramm, da die EU in diesem Bereich absolut keine Kompetenz hat. Zudem ist der Satz in diesem Kasten auch inhaltlich nicht passend, da es hier um die grenzüberschreitende Anerkennung von Bildungsabschlüssen geht.

Änderungsantrag zu EP-01 - 1251

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 23)

Zeile 1251 Titel ersetzen durch:

Mit der Europäischen Sozialkarte europaweit geschützt sein

Änderungsantrag zu EP-01 – 1254-1255

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 24)

Zeile 1254-1255 vor "rechtlich" die Worte „bereits heute“ einfügen (Neu: "Die bereits heute rechtlich garantierte Anerkennung und Zusammenrechnung von in ...")

Begründung:

Es sollte hier unterstrichen werden, dass dies bereits heute rechtlich möglich ist, in der Praxis jedoch auf enorme Schwierigkeiten stößt.

Änderungsantrag zu EP-01 - 1263

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 25)

Zeile 1263 Satz am Ende einfügen:

"Zudem müssen nationale Behörden und Ämter bezüglich der diesbezüglichen europäischen Rechtsvorgaben besser geschult werden, um UnionsbürgerInnen auch entsprechend beraten und informieren zu können."

Begründung:

Das bisherige Umsetzungsdefizit des Rechtsanspruches liegt derzeit vor allem auch an der mangelnden Kenntnis in den entsprechenden Ämtern.

Änderungsantrag zu EP-01 - 1344

BAG Europa

Beschluss vom: 2.1.2009 (Soziales 26)

Zeile 1344:

„die keinen wirtschaftlichen Gewinn erbringen“ durch „die dem Gemeinwohl dienen“ ersetzen.

Begründung:

Ist bisher missverständlich formuliert, da auch viele soziale Dienstleistungen Gewinne erbringen können.